

Der Jahresbericht für 2011 des Amtsgerichts Wiesloch

Eine bürgernahe Justizgewährung ist auch im Jahr 2012 garantiert

(kob) Wie leicht durch ministeriellen Federstrich eine bewährte Institution abgezogen werden kann, zeigt der Verlust der dem Amtsgericht angegliederten Wieslocher Jugendarrestanstalt. Die sogenannten kleinen Amtsgerichte, zu welchen das Amtsgericht Wiesloch zählt, waren vor vielen Jahren auch einmal in der Schusslinie. Einige von ihnen wurden auch tatsächlich aufgelöst. Heute ist es in unserem Land die Zahl der Polizeidirektionen und der Regierungspräsidien, die auf dem Prüfstand steht. Bei den Amtsgerichten hat sich das Feld der Zuständigkeiten im Sinne einer Aufgabenerweiterung verändert.

Vor Jahrzehnten wurden die Konkursverfahren, die früher beim Amtsgericht Wiesloch liefen, in Heidelberg zentralisiert und erhielten die Bezeichnung „Insolvenzverfahren“. Dafür wuchsen aber den Amtsgerichten die Scheidungsverfahren und gehobene Streitwerte in Zivilsachen zu, für die früher die Landgerichte zuständig waren. Mit anderen Worten: Die Amtsgerichte haben sich als Justizeinrichtung unter vielen Aspekten bewährt. Je mehr die Belastungszahlen beim Amtsgericht Wiesloch in den letzten vier bis fünf Jahrzehnten zunahmten, desto sinnvoller wurde es, den schlichten Aktenaufzug des Gerichts durch einen Fahrstuhl zu ersetzen. Nun steht nach dem jüngsten Jahresbericht des Dienstvorstands des Amtsgerichts, Direktor Andreas Schlett, das neue Schmuckstück kurz vor seiner Fertigstellung.

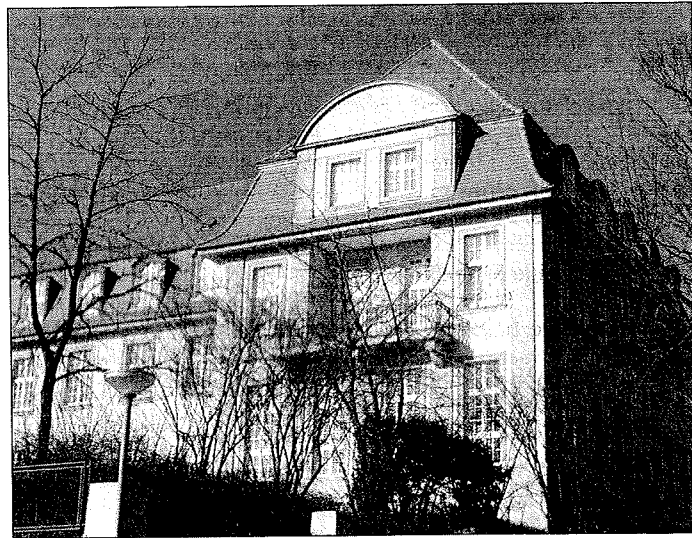
Mitarbeiterzahlen konstant

Im zurückliegenden Jahr 2011 herrschte demgemäß nach langer Zeit im Amtsgericht und Notariat wieder einmal Baustellenbetrieb, diesmal wegen des Aufzugs. Erfreulich ist zu hören, dass die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber dem Jahr 2010 im Wesentlichen gleichgeblieben ist, obwohl einige verdiente langjährige Kräfte in den Ruhestand gingen. Die vertrauten Persönlichkeiten, die hier so ab der Mitte des 20. Jahrhunderts wirkten, trifft man nicht mehr an. Aber die Nachfolger führen den Geist des dienstlichen Engagements und der Bürgernähe weiter. Am 1. Februar haben zwei

neue Richterinnen ihren Dienst am Amtsgericht Wiesloch aufgenommen. Es ist nun paritätisch mit vier männlichen und vier weiblichen Richtern besetzt. (1965 waren es insgesamt drei Richter.) Hinzu kommen 6 Rechtspflegerinnen des gehobenen Dienstes, die nach Maßgabe des Rechtspflegergesetzes auch einige richterliche Tätigkeiten ausüben. Daneben sind die Beamten des Mittleren Dienstes, 12 weibliche Angestellte, ein Wachtmeister und 3 Reinemachefrauen zu nennen. Die 5 Gerichtsvollzieher haben ihren Dienstsitz nicht in der Bergstraße 3, sondern in den Breitwiesen.

Zahlenwerk

Die Zahl der im Jahr 2011 eingegangenen Zivilklagen blieb gegenüber dem Jahr 2010 in etwa gleich und wurde jeweils in 4 – 5 Monaten abgearbeitet. Die familiengerichtlichen Abteilungen waren 2011 mit 547 Anträgen auf Scheidung, Unterhalt, Sorgerechts- oder Umgangsrechtsregelung befasst. Diese Aufgaben sind nicht ohne die fachkundige Mithilfe der Mitarbeiter des Jugendamts, des Kinderschutzbundes und der kirchlichen Beratungsstellen sowie unter Mitwirkung besonders sachkundiger Anwälte zu bewältigen. Mit dem sogenannten „Wieslocher Modell“ will man vermeiden, dass zum Nachteil der Kinder, die darüber in einen Loyalitätskonflikt gegenüber einem Elternteil geraten könnten, vor Gericht schmutzige Wäsche gewaschen wird. (Auch Großeltern, Onkels und Tanten dürften gut beraten sein, wenn sie es vermeiden, sich in die Konflikte einzumischen.)



Auch beim Amtsgericht Wiesloch hat sich das Feld der Zuständigkeiten im Sinne einer Aufgabenerweiterung verändert Foto: KHP

Steigerung der Bußgeldbescheide

Kommen wir zu den Verfahren, in denen der Staat Geldbußen verhängt oder Strafen ausspricht: 145 Personen beantragten die Überprüfung der gegen sie ergangenen Bußgeldbescheide. Gegenüber dem Vorjahr ist die Anzahl dieser Verfahren um 25% gewachsen, offenbar, weil die Polizei das Verkehrsverhalten der Autofahrer häufiger kontrolliert. 698 erwachsene Bürger wurden wegen Straftaten belangt und in 532 Fällen mit Straffhaft oder Geldstrafe belegt. Wer Glück hatte, dem wurde eine Verfahrenseinstellung wegen geringer Schuld gegen Zahlung einer Geldbuße gewährt. Insgesamt 86 Jugendliche und Heranwachsende mussten sich vor dem Jugendrichter verantworten. Die unter 100 liegende Zahl wertet man als leichten Rückgang der Jugendkriminalität. Die 5 Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts sind nach wie vor mit 7.297 Voll-

streckungshandlungen voll ausgelastet. Weiter angewachsen ist der Berg der Betreuungen von Personen im höherem Lebensalter. Hierfür musste der Justizhaushalt Steuermittel in Höhe von 550.000 Euro aufwenden. Die Lage würde sich entspannen, wenn mehr ehrenamtliche Betreuer gewonnen werden könnten, die sich gegen Erstattung ihrer Ausgaben sozial sinnvoll einsetzen könnten. Nicht jeden ereilen im Amtsgericht angenehme Nachrichten. Gelegentlich kommt es zu spannungsgeladenen Disputen und Entladungen von Unmut oder gar Zorn. Den Mitarbeitern des Amtsgerichts und des Notariats ist an einem störungsfreien Ablauf ihrer Arbeit und an einem Schutz vor persönlichen Angriffen oder gar Gewalttätigkeiten gelegen. In Baden-Württemberg prüft zur Zeit eine Kommission, welche notwendigen Maßnahmen zu ergreifen sind, um den Gerichtsfrieden zu gewährleisten.